

# Neues aus dem Pegnitztal Ost

Informationen und Neuigkeiten für die Mitglieder der Interessensgemeinschaft Pegnitztal Ost IGPO



MÄRZ 2021

2.AUSGABE

IN DIESER AUSGABE

## **Fahrradfahren**

Zusätzliche Beschilderung

## **Hundeauslaufzonen**

Bauarbeiten abgeschlossen

## **Schutzzeiten in Kraft**

Saisonale Betretungs- und Nutzungseinschränkungen



## Fahrradfahren



Radfahren in der herrlichen Natur des NSG Pegnitztal Ost ist bei vielen sehr beliebt. Dabei gilt es jedoch grundsätzliche Regeln zu beachten. Alle Radfahrer dürfen ganzjährig nur die befestigten Wege benutzen. Das Befahren aller anderen Bereiche, wie Pfade und Wiesen ist grundsätzlich verboten!

Leider halten sich viele Radfahrer nicht an diese Regeln und zerstören damit sensible Bereiche. Um die Information auch für nicht ortskundige Radfahrer weiter zu verbessern, wurden nun im Bereich der Zone 1, am Leo-Beyer Weg, sowie im Bereich des Ebenseesteges Fahrradverbotschilder aufgestellt. Die Einhaltung der Regelung wird in nächster Zeit auch verstärkt kontrolliert werden.

## Hundeauslaufzonen fertiggestellt



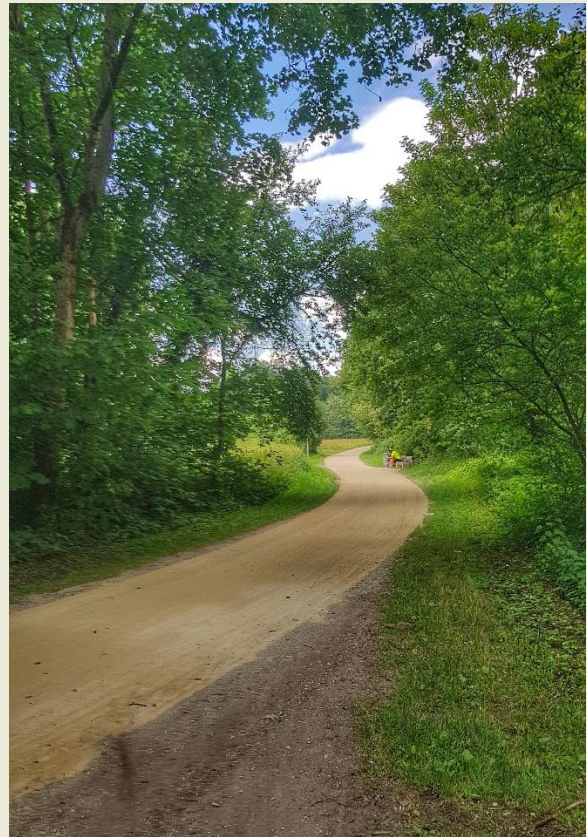
Rund 2 ha groß sind die geplanten Hundeauslaufzonen. Im März 2021 konnten nun die Bauarbeiten, rechtzeitig zu den geltenden Betretungsbeschränkungen abgeschlossen werden.

Die 20.000 m<sup>2</sup> großen Bereiche stehen ab sofort allen Bürgerinnen und Bürgern mit Ihren Vierbeinern zur Verfügung. Sie bieten den Hundebesitzern eine sichere Möglichkeit ihre Hunde frei laufen und toben zu lassen. Besonders in den Schutzzeiten (Leinenpflicht) ist die Nutzung der Hundeauslaufzonen eine gute Möglichkeit seinem Hund freien Auslauf zu bieten und gleichzeitig Tiere und Pflanzen im NSG zu schützen.



In den nächsten Wochen werden noch kleinere Arbeiten, wie Beschilderung und das Aufstellen von Kotbeutelspender durchgeführt.

## Schutzzeit in Kraft



Der Frühling naht und so gelten ab dem 1. März bzw. 1. April die normalen jahreszeitliche Nutzungsregeln. In Zone I dürfen die Wiesen vom 1. April bis zum 30. Juni nicht betreten werden. In Zone II gilt das Betretungsverbot der Wiesen schon ab dem 1. März bis zum 30. September.

Zum Schutz der Tiere und Pflanzen ist es nötig, dass diese Wiesen in der Zeit des Aufwuchses möglichst nicht gestört werden. Grundsätzlich dürfen Spaziergänger jedoch das ganze Jahr die befestigten Wege und die offiziellen Pfade nutzen.

Die Betretungsverbote gelten auch für Hunde. Das bedeutet, dass während der Schutzzeiten alle Hunde an die Leine zu nehmen bzw. bei Fuß zu führen sind und somit eine Störung der Tiere und Pflanzen durch die Hunde verhindert wird.



